

Umweltschutz



Inhalt

1. Einstieg	182
2. Analytischer Teil	183
2.1 Definition von Ausgaben für Umweltschutz	183
2.2 Umweltschutzausgaben im internationalen Vergleich	183
2.3 Gesamtausgaben für Umweltschutz nach Umweltbereichen in Österreich	183
2.4 Umweltschutz im Bundeshaushalt	184
2.4.1 Ausgaben des Budget - Kapitel 61	184
2.4.2 Umweltförderungen des Bundes – Überblick	185
2.5 Steuerliche Leistungen im Umweltbereich	189
3. Tabellenteil	191
Umweltförderungen des Bundes	191
4. Technischer Teil	197
4.1 Veranschlagungen und Verwendung der Umweltausgaben im Budget	197
4.2 Definition der Umweltschutzausgaben nach EUROSTAT	197

1. Einstieg

Umweltschutz schafft Lebensqualität. Gleichzeitig ist eine funktionierende Umwelt Bedingung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort und Grundstein für den Wohlstand nachfolgender Generationen. Österreich hat im Jahr 2003 lt. STATISTIK AUSTRIA (Statistisches Jahrbuch 2007) insgesamt 7,1 Mrd. € für den Umweltschutz ausgegeben.

Umweltschutz ist auch Menschenschutz. Eine bessere Integration von Zielen der Umweltpolitik in einzelne Politikfelder durch institutionelle Einbindung und Verwendung marktorientierter Mechanismen ist dabei eine zentrale Aufgabe. In den Bereichen Industrie, Energie, Verkehr und Landwirtschaft werden hier schon seit den 80er Jahren Fortschritte gemacht, ab den 90er Jahren werden auch Umweltthemen in die Bereiche Handel, Entwicklungshilfe und Finanzpolitik eingebracht. Auf nationaler Ebene entstehen neue Allianzen, die Querschnittsmaterie Umwelt wird von allen Ministerien stärker wahrgenommen. Bundesländer und regionale Partnerschaften gewinnen an Bedeutung. Gemeinsam können heute weit effektiver Ziele im Umweltschutz verfolgt werden und Maßnahmen zeitgerecht gesetzt werden.

Die Europäische Kommission veröffentlichte 2003 14 Strukturindikatoren, die den Fokus des politischen Interesses bilden sollen. Umweltrelevant sind die Indikatoren Treibhausgase – Kyotozielabweichung und Energieintensität der Wirtschaft. Österreich konnte sich durchschnittlich im Mittelfeld positionieren.

Umweltschutz braucht konkrete Handlungen. Als Ziele des Umweltschutzes sind die Integration der externen Umweltkosten in die Kalkulation von Mobilitäts- und Dienstleistungspreisen sowie die Umsetzung des Verursacherprinzips (polluter pays principle) festzuhalten. Mit der Verpflichtung, die CO₂-Emissionen um 13 % auf Basis 1990 zu reduzieren, hat sich Österreich im Rahmen der Kyoto Lastenteilungsvereinbarung der EU ein sehr ehrgeiziges Ziel gesteckt.

Umweltschutz muss nachhaltig wirken. Ziel der EU-weiten Nachhaltigkeitsdebatte ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Ressourcen zukünftiger Generationen zu gefährden. Niederschlagen muss sich eine derartige

Nachhaltigkeit in der Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Energie- und Ressourcenverbrauch, Abfallaufkommen und Emissionen. Die Ressourcenproduktivität soll bei gesteigertem Wirtschaftswachstum so erhöht werden, dass eine verstärkte Entkopplung erreicht wird. Während sich Bereiche wie Abfallaufkommen der Haushalte und Energieeinsatz linear mit dem BIP entwickelten, haben sich die Treibhausgasemissionen und der direkte Materialinput im Beobachtungszeitraum 1990 bis 2001 etwas entkoppelt (+ 10 % im Vergleich: BIP + 28 %). Der Indikator „versauernde Luftemissionen“ zeigt sogar eine deutliche Entkopplung (- 13 %).

Umweltschutz hat Zukunft. Die österreichische Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet den Umweltschutz weiter zu forcieren und mit zahlreichen Maßnahmen und zusätzlichen Mitteln stärker auszubauen. Die Ausweitung der finanziellen Leistungen im Rahmen des Klimaschutzes in der Höhe von zusätzlichen 10 bzw. 20 Mio. € jährlich in den Jahren 2007 und 2008 sind Beleg dafür, dass diese Bemühungen sich auch im Budget widerspiegeln. Die Politik trägt die Verantwortung auch weiterhin jene Bedingungen zu schaffen, die ein nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen und gleichzeitig die Lebensqualität in Österreich sichern.

2. Analytischer Teil

2.1 Definition von Ausgaben für Umweltschutz

Um die Ausgaben für Umweltschutz abzugrenzen, bedarf es einer präzisen Diskussion, die international anerkannt wird. Die Statistik Austria folgt hier der EUROSTAT, welche im SERIEE Handbuch von 1994 eine heute weit anerkannte Definition (CEPA 1994) von Umweltschutzaktivitäten festgeschrieben hat. Zusammen mit der „Klassifikation von Umweltschutz-Einrichtungen“ wurde diese Definition als „Single European Standard Statistical Classification of Environmental Protection Activities and Facilities“ bekannt. Folgende neun Themenbereiche werden unter dem Begriff Umweltschutzaktivität subsumiert:

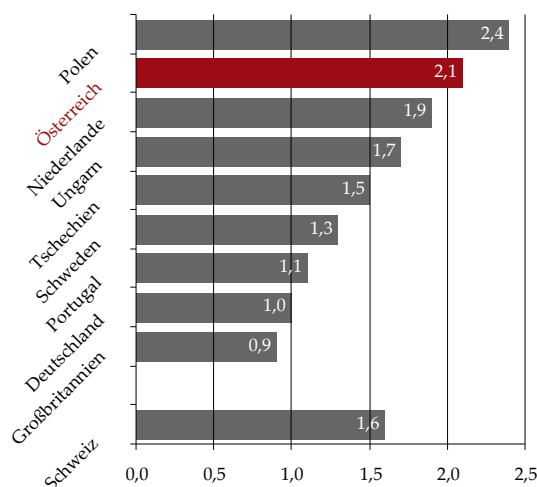
- Luftreinhaltung und Klimaschutz
- Gewässerschutz
- Abfallwirtschaft
- Boden- und Grundwasserschutz
- Lärmschutz
- Arten- und Biotopschutz
- Strahlenschutz
- Forschung und Entwicklung
- Sonstige Umweltschutzaktivitäten

2.2 Umweltschutzausgaben im internationalen Vergleich

Die Gesamtbeträge der nationalen Ausgaben für Umweltschutz weisen innerhalb Europas beachtliche Unterschiede auf. Österreich wendet mehr als 2 % des BIP für den Umweltschutz auf und liegt damit an zweiter Stelle nach Polen. Unser Nachbar Deutschland gibt mit 1 % weniger als die Hälfte aus.

Umweltschutzausgaben in % des BIP¹

Umweltschutzausgaben
in % des BIP¹



Quelle: EUROSTAT, 2001 in einer Publikation der Industriellenvereinigung: Österreich AG; Facts and Figures, Wien-2002

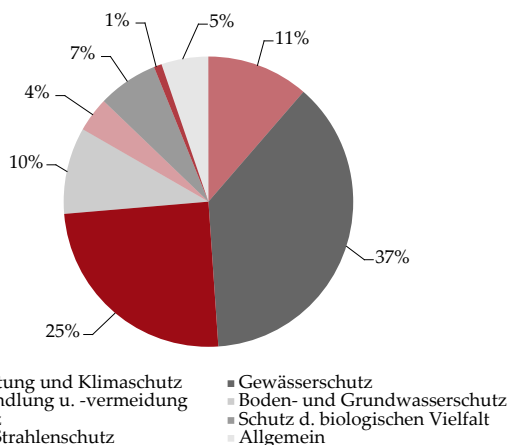
2.3 Gesamtausgaben für Umweltschutz nach Umweltbereichen in Österreich

Die nationalen Ausgaben für den Umweltschutz in Österreich werden von den Unternehmen, dem öffentlichen Sektor, den privaten Haushalten und der EU finanziert. In der Verwendung entfallen rund 37 % auf den Gewässerschutz, gefolgt von der Abfallwirtschaft mit 25 %, der Luftreinhaltung und Klimaschutz (11 %), sowie dem Boden- und Grundwasserschutz mit 10%. Der Schutz der biologischen Vielfalt und Landschaft macht 7 % aus. In derselben Größenordnung lässt sich der Bereich Allgemeines (5 %) einordnen. Lärmschutz sowie Forschung & Entwicklung und Strahlenschutz sind als weitere Posten zu erwähnen.

Im Vergleich zum Jahr 2001 ist eine Verschiebung der Ausgaben von der Forschung & Entwicklung und Gewässerschutz hin zum Klimaschutz und Boden- und Grundwasserschutz zu bemerken.

¹ http://www.iv-mitgliederservice.at/iv-all/publikationen/file_186.pdf

Verteilung der Umweltschutzausgaben 2003 in %



Quelle: Statistik Austria; Statistisches Jahrbuch 2007

2.4 Umweltschutz im Bundshaushalt

Im BVA 2007 und 2008 sind insgesamt Ausgaben für Umweltschutz in der Höhe von 1.286 Mio. € bzw. 1.317 Mio. € veranschlagt. Gegenüber den Vorjahren ist damit grundsätzlich eine steigende Tendenz (Erfolg 2006: 1.299 Mio. €; 2005: 1.283 Mio. €) feststellbar.

Gliedert man die Ausgaben für Umweltschutz nach zuständigen Ressorts, lässt sich für das Jahr 2008 vor allem eine deutliche Steigerung im BMLFUW gegenüber dem Erfolg 2006 feststellen. Die Ausgaben im Kapitel 61 für Umwelt und Klimaschutz sind im Jahr 2007 um rund 100 Mio. € höher veranschlagt als der Erfolg 2006. Im Jahr 2008 ist eine weitere Steigerung um 27 Mio. € gegenüber 2007 vorgesehen. Im Rahmen des Finanzausgleichs werden vor allem durch das Zweckzuschussgesetz umweltrelevante Ausgaben an die Länder überwiesen (2007 insgesamt über 100 Mio. €). Im Budget des BMVIT werden rund 10 Mio. € für Umweltschutz ausgegeben, alle übrigen Ressorts geben in Summe 1 Mio. € aus.

in Mio. €

Ressort	BVA 2008	BVA 2007
BM Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	1.202,02	1.175,14
BM Finanzen Finanzausgleich Kapitel 53	104,48	100,20
BM Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	9,89	9,63
Sonstige (BMUKK, BMWF)	1,05	1,05
Summe:	1.317,44	1.286,02

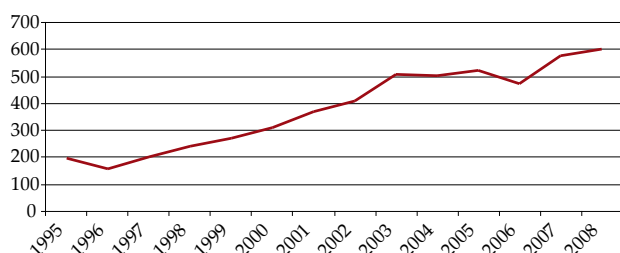
Quelle: BMF

2.4.1 Ausgaben des Budget - Kapitel 61

Das Kapitel 61 behandelt den Bereich Umwelt. In absoluten Zahlen lässt sich seit dem Jahr 1995 ein fast durchgängig steigender Trend feststellen. Die Ausgaben basierend auf Erfolgsdaten betragen 1995 insgesamt 204 Mio. €, im Jahr 2006 erreichten sie 475 Mio. €. Das ergibt bis 2006 eine nominelle Steigerung von 243 % gegenüber dem Jahr 1995 und eine jährliche durchschnittliche Wachstumsrate von über 8,4 %.

In der klassischen Umweltförderung (Altlasten, Siedlungswasserwirtschaft und Umweltförderungen im Inland und Ausland) sind die Projekte grundsätzlich mehrjährig angelegt. Die Auszahlung der Fördermittel, welche im Kapitel 61 abgebildet wird, ist vom Projektfortschritt abhängig. Dadurch korreliert das Volumen der Förderungszusagen nicht mit den Auszahlungen im selben Jahr.

Ausgaben des Kapitels 61 für den Umweltschutz in Mio. €

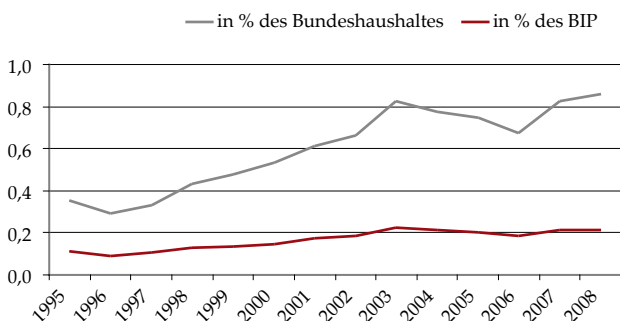


Quelle: BMF, eigene Berechnungen (für 2007/2008 Daten aus dem Bundesvoranschlag)

Umweltschutzausgaben in Relation zum Bundeshaushalt und zum BIP

Der Anteil der Umweltschutzausgaben am Bundeshaushalt bzw. Bruttoinlandsprodukt steigt ebenfalls. Gegenüber 1995 erhöhte sich der relative Anteil am Bundeshaushalt für 2008 um 0,4 auf über 0,9 Prozentpunkte. Auch der Anteil am Bruttoinlandsprodukt zeigt eine prozentuelle Verdoppelung.

Ausgaben des Kapitels 61 für den Umweltschutz



Quelle: BMF, Statistik Austria

2.4.2 Umweltförderungen des Bundes – Überblick

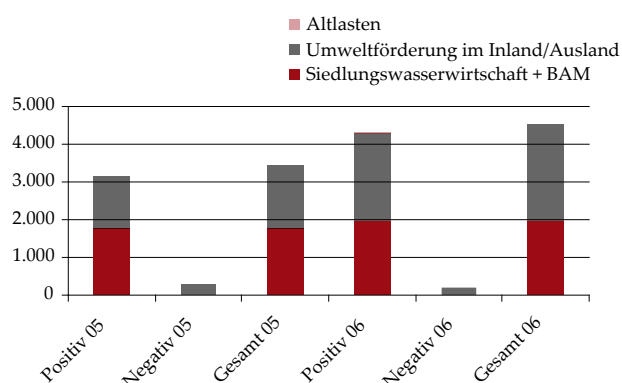
Insgesamt wurden im Jahr 2006 4.518 Projekte für den Umweltschutz vom Bund genehmigt. Die vier Säulen

des Umweltförderungsgesetzes sind die Siedlungswasserwirtschaft (SWW) mit den Betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM), die Umweltförderung im Inland und Ausland (UFI bzw. UFA), die Altlastensanierung (ALSAG). Dem JI/CDM Programm wird seit 2005 ein eigener Bericht gewidmet, eine Zusammenfassung ist am Ende dieses Kapitels angefügt.

Entschiedene Fälle

Den größten Anteil an Projekten trägt die Umweltförderung Inland und Ausland (56 %), gefolgt von der Siedlungswasserwirtschaft (44 %)³. Im Bereich der Altlasten gab es 2006 rund 13 Projekte und scheinen daher im Vergleich kaum auf. Es zeigt sich in den Jahren 2005 und 2006 ein weitere Zunahme der Projektanzahl in der Umweltförderung Inland und Ausland, während in der SWW die Projekte rückgängig sind. Das gesamte umweltrelevante Investitionsvolumen beträgt für 2006 rund 1,2 Mrd. €, der Förderbarwert rund 378 Mio. €. Im Zeitraum 1993 bis 2006 wurden in den Fördergegenständen insgesamt über 32.000 Projekte mit einer Förderung in der Höhe von 5,1 Mrd. € und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 16,8 Mrd. € von den Kommissionen dem Bundesminister für Umwelt zur Förderung bzw. Ankauf empfohlen. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Bereiche lag bei 23 %.

Entschiedene Fälle



Quelle: BMLFUW/KPC

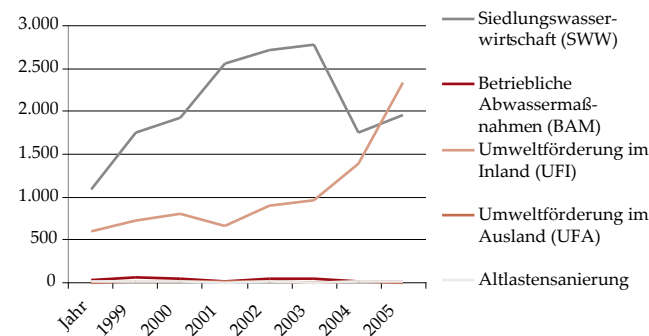
2 seit Februar 2000 Kapitel 61, davor Kapitel 18. Um die Zeitreihe zu standardisieren, wurden vom Kapitel 18 die Personalausgaben abgezogen. BIP: bis 2006 Statistik Austria, ab 2007 Fortschreibung mit der WIFO Prognose Dez. 2006

3 Die betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM) und der Forschungsbereich SWW sind Teil der Siedlungswasserwirtschaft, werden aber für gewöhnlich extra ausgewiesen.

Anzahl der Projekte

Im zeitlichen Verlauf lässt sich besonders in der UFI eine Steigerung der Anzahl der Projekte beobachten. Die Siedlungswasserwirtschaft scheint ihren Höhepunkt im Jahr 2004 gehabt zu haben, im Jahr darauf waren es bereits rund 1.000 Projektfälle weniger.

Anzahl der geförderten Projekte im Zeitverlauf

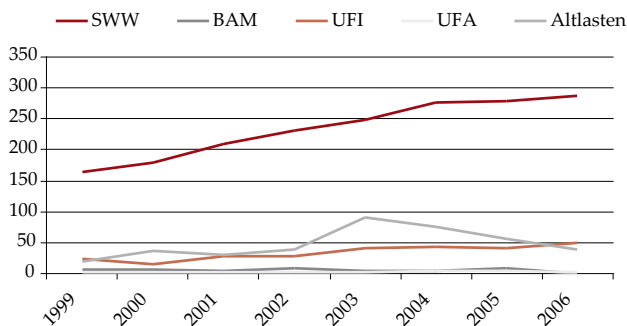


Quelle: BMLFUW/KPC

Auszahlungen

Die Auszahlungen für Förderungen betreffen Investitionszuschüsse sowie Finanzierungszuschüsse (z.B. Annuitätenzuschüsse) und betragen im Jahr 2006 insgesamt 378,5 Mio. €. Im Zeitraum 1993 bis 2006 wurden insgesamt 3,2 Mrd. € ausbezahlt. Sinkende Tendenzen lassen sich nur bei den Altlasten feststellen, deren Auszahlungen seit dem Jahr 2003 kontinuierlich abnehmen.

Auszahlungen im Zeitverlauf in Mio. €

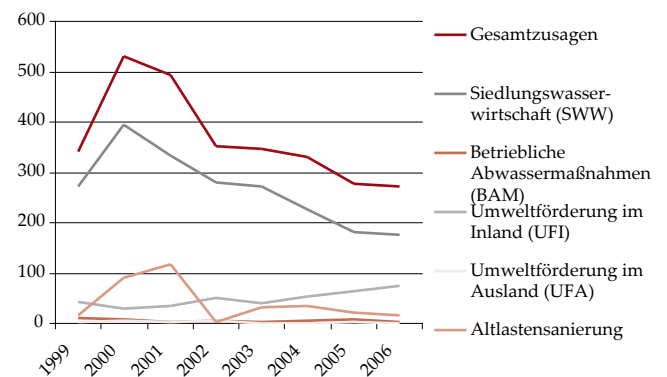


Quelle: BMLFUW/KPC

Förderbarwert

Die nächste Grafik zeigt, dass der Förderbarwert in der Siedlungswasserwirtschaft seit dem Jahr 2000 kontinuierlich abnimmt. In der kommunalen Wasserversorgung und -entsorgung sowie im Kläranlagenbau ist der maximale mögliche Ausbaugrad schon fast erreicht.

Förderbarwert in Mio €



Quelle: BMLFUW/KPC

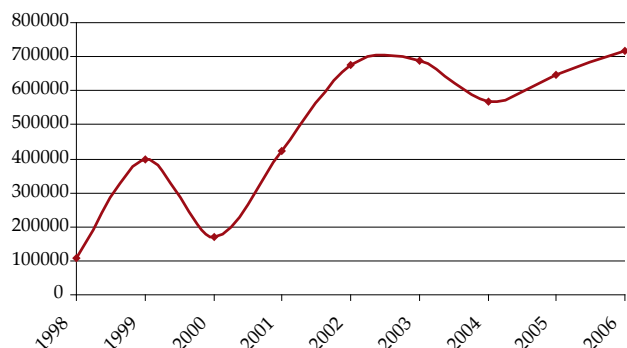
Siedlungswasserwirtschaft (SWW) und Betriebliche Abwassermaßnahmen (BAM)

Die Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft werden primär in Form von Annuitätenzuschüssen über eine Laufzeit von 25 Jahren gewährt. Der Zusagerahmen ist im Umweltförderungsgesetz 1993 (UFG) geregelt. In den Jahren 1993 bis 2000 durften jährlich Förderungen mit einem Barwert von 283 Mio. € zugesagt werden. Im Jahr 2001 betrug der Förderbarwert 254 Mio. €. In den Jahren 2002 bis 2008 beträgt der Zusagerahmen 218 Mio. € jährlich.

Zusätzlich gab es in den Jahren 1993, 1996, 1997, 1998 und 2000 Sondertranchen mit einem Gesamtvolumen von 458 Mio. €, welche aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds finanziert wurden. Im Jahr 2002 wurde zur Beseitigung der Hochwasserschäden eine weitere Sondertranche im Ausmaß von 50 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Umweltförderung Inland und Ausland (UFIA)

Klimarelevante CO₂-Reduktionen der UFIA in Tonnen



Quelle: BMLFUW/BMF eigene Berechnungen

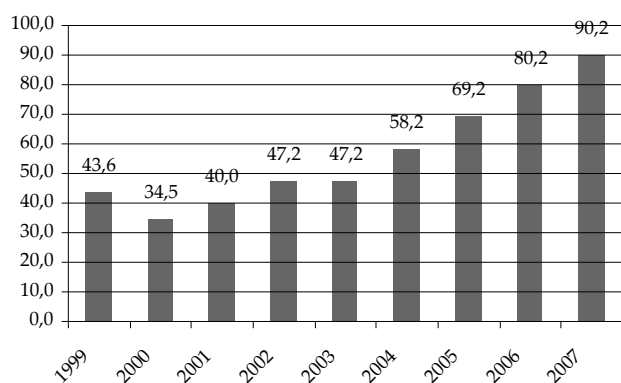
Im Bereich der Umweltförderung im Inland begründet sich der Anstieg der Förderfälle auch in einem höheren Zusagerahmen. Dazu ist anzumerken, dass diese Förderungen seit dem Jahr 2000 unter dem Schwerpunkt Klimaschutz (Kyoto – CO₂-Reduktion) vergeben werden.

Mehr als 90 % der Förderungsfälle sind klimarelevant. Die durch die Umsetzung dieser geförderten Projekte ermöglichte jährliche Reduktion von CO₂-Äquivalenten betrug im Jahr 1998 106.974 Tonnen. Im Jahr 2004 konnten 553.215 Tonnen erzielt werden, im Jahr 2006 waren es bereits 717.659 Tonnen. Im Zentrum der klimarelevanten Maßnahmen stand die Förderung von erneuerbaren Energieträgern.

Zusagerahmen UFIA

Umweltförderungen Inland und Ausland- Zusagerahmen

in Mio. €



Quelle: BMF

Der Zusagerahmen für die Umweltförderung im Inland und Ausland wird in den jeweiligen Budgetverhandlungen festgelegt. Der Zusagerahmen 2000 betrug 35 Mio., im Jahr 2001 lag er bei 40 Mio. € und für die Jahre 2002 sowie 2003 wurde ein Rahmen von jeweils 47 Mio. € vereinbart. 2004 gab es eine Steigerung auf 58 Mio. € und 2005 erreicht die Umweltförderung im Inland und Ausland die 69 Mio. € Marke. Für 2006 und 2007 gab es wiederum Erhöhungen in Höhe von jeweils rund 11 Mio. €, so dass 2007 ein neuer Höchststand mit 90,2 Mio. € erreicht wurde.

Altlasten (ALSAG)

Die Zusagen in der Altlastensanierung sind vom Aufkommen an Altlastenbeiträgen abhängig. Der überwiegende Teil des Aufkommens von Altlastenbeiträgen (85 %) steht konkrete Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, sowie für Forschungsvorhaben zur Verfügung. 15 % des Aufkommens können für ergänzende Untersuchungen, Studien und Projekte im Rahmen der Verdachtsflächenbewertung verwendet werden. Im Jahr 2006 wurde die Förderung von 13 Projekten mit einem Förderbarwert von 16,5 Mio. € bei einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 24,2 Mio. € genehmigt. Eine Darstellung des Fördervolumens in der ALSAG als Zeitreihe ist nicht zielführend, da die Mittel in den letzten Jahren unter anderem auch für Ersatzvornahmen verwendet wurden (Sanierung der Fischerdeponie). Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist ermächtigt, in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt bis zu 7,5 Mio. € aus Mitteln der Altlastenbeiträge für die Finanzierung der Ersatzvornahmen zu verwenden.

Beitragszahlungen an internationale Organisationen / Mitgliedsbeiträge

Die Verantwortung Österreichs im internationalen, multilateralen Umweltschutz spiegelt sich in der Mitgliedschaft des Bundes bei nationalen und internationalen Umweltorganisationen. Der Bund ist Mitglied bei einer großen Anzahl an nationalen und internationalen Umweltorganisationen. In der Beilage „Beiträge an internationalen Organisationen“ sind diese mit Mitgliedsbeitrag aufgelistet. Die Mitgliedsbeiträge für um-

weltrelevante Organisationen erreichten im Jahr 2006 ein Volumen von knapp 3 Mio. €. Für 2007/08 sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Österreich ist Mitglied in folgenden multilateralen Umweltschutzorganisationen:

- Treuhandfonds für das Kernbudget der Klimakonvention (UNFCCC)
- Cartagena-Protokoll (Biologische Sicherheit)
- Biodiversitätskonvention (UNCSD)
- Konvention über weit reichende, grenzüberschreitende Luftverunreinigungen (UN-ECE LTRAP)
- Europäisches Mess- und Auswertungsprogramm für den weiträumigen Transport von Luftschadstoffen (UNECE/ EMEP)
- Umweltfonds der UN (UNEP)
- Treuhandfonds d. Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls Konvention über die biologische Vielfalt
- Basler Übereinkommen
- Internationale Konvention zur Regelung des Walfanges (IWC)
- Ramsar Übereinkommen für Feuchtgebiete
- UN-Wüstenkonvention (UNCCD)
- Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES)
- Internationale Vereinigung zur Erhaltung der Natur (IUCN)
- Wetlands International
- Europarc

Veränderungen im Umweltschutzförderungssystem (Effizienzkriterien)

Die Effizienz in der Umweltförderung im Inland und im Ausland wird über die Kosten pro reduzierter Tonne CO₂- Äquivalent gemessen (€/ t CO₂-Äqu.). Hierbei weisen die verschiedenen Fördergegenstände große Unterschiede auf.

Jenseits der unterschiedlichen Darstellungsoptionen von Förderkosten bemüht sich das BMF kontinuierlich in Zusammenarbeit mit der Kommunalkreditanstalt - Kommunalkredit Public Consulting und dem BM-LFUW um eine Steigerung der Fördereffizienz in der Bundesumweltförderung. Dies geschieht durch Forcierung von Fördergegenständen, bei denen der För-

dereuro am kosteneffizientesten eingesetzt wird. So ist im Mittel über sämtliche Fördergegenstände eine stetige Steigerung der Kosteneffizienz von 173 €/t CO₂-Äqu. im Jahr 1998 über 70 € im Jahr 2001 auf 52 €/t CO₂-Äqu. im Jahr 2003 zu verzeichnen. Seitdem stagniert die Fördereffizienz im Zeitverlauf.

Nationalparke

Der Errichtung und dem Betrieb von Nationalparks liegen unter anderem folgende Zielsetzungen zugrunde (vgl. z.B. BGBl. I Nr. 51/1997):

- Förderung und Erhaltung des naturnahen und landschaftlich wertvollen Gebiets
- Bewahrung der Tier- und Pflanzenwelt
- Wahrnehmung der Möglichkeiten von Nutzungen des Gebietes zu Zwecken der Bildung und Erholung, Wissenschaft und Forschung
- Akzeptanz der Bevölkerung und internationale Anerkennung

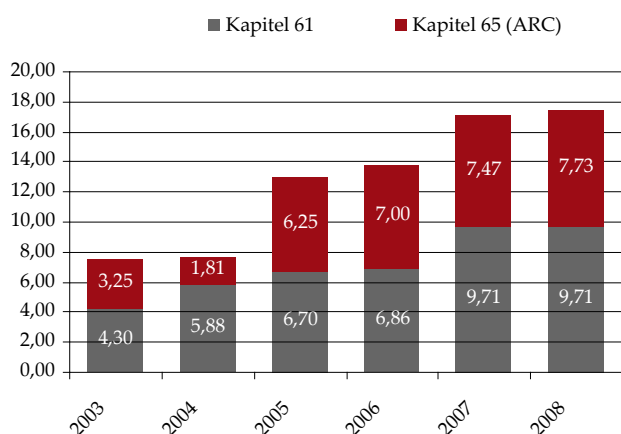
Die österreichischen Nationalparke (Hohe Tauern, Neusiedlersee- Seewinkel, Donau-Auen, Kalkalpen, Thayatal, Gesäuse) haben über die Kernaufgabe des Naturschutzes hinaus hohe Bedeutung für Österreich. Die internationale Anerkennung durch IUCN (International Union for the Conservation of Nature) ist für alle Nationalparke gegeben.

Die sechs österreichischen Nationalparke umfassen rund 3 % der Staatsfläche. Der erste österreichische Nationalpark wurde im Jahr 1981 in den Hohen Tauern in Kärnten geschaffen. In der Folge wurde der Nationalpark Hohe Tauern auf die Bundesländer Salzburg und Tirol ausgeweitet. Er umfasst heute rund 180.000 ha und ist der größte in Mitteleuropa. Der erste grenzüberschreitende Nationalpark ist Neusiedlersee-Seewinkel an der österreichisch- ungarischen Grenze. Danach wurden die Nationalparks Donau-Auen, OÖ Kalkalpen und Thayatal (ebenfalls grenzüberschreitend) eingerichtet. Im Jahr 2003 kam als jüngster österreichischer Nationalpark der Nationalpark Gesäuse in der Steiermark dazu. Für die österreichischen Nationalparke werden jährlich rund 11 Mio. € an Bundesmitteln aufgewandt.

Strahlenschutz

In Österreich wird gemäß Strahlenschutzgesetz eine systematische Strahlenüberwachung betrieben. Die Agenden des Strahlenschutzes sind im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) angesiedelt. Mit Unterstützung des Umweltbundesamtes betreibt das BMLFUW das österreichische Strahlenfrühwarnsystem, das an 336 Messstationen die Gamma-Ortsdosisleistung überwacht. Zur Beseitigung von radioaktiven Abfällen hat sich das Austrian Research Center GmbH - ARC verpflichtet. Der Bund zahlt Zuschüsse zur Abdeckung der Kosten. Wie nachstehende Grafik zeigt, sind die Ausgaben für Strahlenschutz der Kapitel 61 und 65 in den letzten Jahren massiv gestiegen. Für das Jahr 2006 sind im Bundesbudget rund 17 Mio. € veranschlagt.

Ausgaben für Strahlenschutz in Mio. €



Quelle: BMF; 2007 und 2008 BVA

JI/CDM Programm

Das Joint Implementation / Clean Development Mechanism (kurz JI/CDM) – Programm ist als vierte Säule im Umweltförderungsgesetz verankert und dient dem Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten aus JI- und CDM Projekten sowie der Beteiligung an Fonds, mit deren Hilfe ein Beitrag zur Erreichung des österreichischen Kyoto- Ziels geleistet werden soll. Im Jahr 2006 wurden im Rahmen des JI/CDM Programms 17 Verträge zum Ankauf von CO₂-Emissionsreduktionseinheiten unterzeichnet. Seit dem Start des österreichischen JI/CDM Programms im Jahr 2003 wurden insgesamt 34 Projekte sowie eine Fondsbeteiligung und zwei Car-

bon-Fazilitäten abgeschlossen. Rund 26 Mio. Tonnen Reduktionseinheiten konnten damit bislang zur Erreichung des Kyoto-Ziels gesichert werden. Der Durchschnittspreis per Tonne betrug 7,6 Euro.

Um die potentielle Projektanzahl zu vergrößern, wurden die Calls for Expressions of Interest auch 2007 weitergeführt. Ende 2006 wurden insgesamt 61 JI- und 134 CDM Projekte dem österreichischen Programm angeboten. Anhand der Anzahl der Projekte zeichnen sich die Schwerpunktländer Ukraine, Russland und Bulgarien im JI-Bereich ab. Bei den CDM Projekten rangieren China und Indien an den ersten beiden Plätzen. Die Projektanträge umfassen wesentliche Technologien zur Reduktion von Treibhausgasen. Die erwartete Emissionsreduktion pro Projekt beträgt zwischen 16.000 t und 4 Mio. t CO₂-Äquivalent.

Die Vorbelastungen im JI/CDM Programm Ende 2006 beliefen sich auf 185 Mio. €. Das Gesamtvolumen des Programms bis 2012 beträgt nach der Aufstockung der Mittel in den Budgetverhandlungen 319 Mio. €. Für 2007 stehen 46 Mio. €, für 2008 56 Mio. € zur Verfügung. Durch die Vorgriffsmöglichkeit können jedoch verbindliche Zusagen im Rahmen des Gesamtvolumens über die einzelnen Jahresdotierungen hinaus getroffen werden. Die Vorgriffsmöglichkeit ist von großer Bedeutung, um Reduktionen vertraglich für Österreich auf die Verpflichtungsperiode zu sichern. Die aus den Projekten lukrierten Emissionszertifikate werden ab dem Jahr 2008 geliefert und bezahlt. Für die Fondsbeteiligungen wurden bzw. werden laufend Zahlungen geleistet.

2.5 Steuerliche Leistungen im Umweltbereich

Als Leistungen im Bereich der abgabenrechtlichen Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems können folgende angeführt werden:

- Erhöhung der Elektrizitätsabgabe (von 0,727 auf 1,5 cent/kWh) im Jahr 2000, Ausmaß 220 Mio. €
- Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer bei PKW (von 0,363 € auf 0,55 €/kW) und Motorrad (von 0,0145 € auf 0,022 €/ccm) im Jahr 2000, Ausmaß 370 Mio. €
- Befristete Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer im

Zeitraum 1.1.2001 bis 31.12.2003 (Einführung der fahrleistungsabhängigen Maut), Ausmaß 65 Mio. €

- Erhöhung der Mineralölsteuer und Spreizung des Steuersatzes nach dem Schwefelgehalt im Jahr 2004, Ausmaß 240 Mio. €
- Einführung der Kohleabgabe (50 €/t) und Erhöhung der Erdgasabgabe (auf 0,066 €/m³) im Jahr 2004, Ausmaß 117 Mio. €
- Neugestaltung der Energieabgabenvergütung (Umsetzung der Energiesteuer-Richtlinie, unterjährige Teilvergütung der Energieabgaben) im Jahr 2004.
- Befristete steuerliche Förderung des Einbaus von Partikelfilter ab 1.7.2005, Steuerausfall von jeweils 5 Mio. € für 2006 und 2007.
- Steuerliche Förderung von biogenen Treibstoffen (reduzierte Mineralölsteuer für schwefelfreie biogen zugemischte Treibstoffe, Weiterführung der Steuerbefreiung rein biogener Treibstoffe) ab dem 1.10.2005, ist aufkommensneutral.

3. Tabellenteil

Umweltförderungen des Bundes

Tabelle 1: Entschiedene Fälle in der Umweltförderung des Bundes

Förderungsbereich	2003		2004		2005		2006					
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ				
Siedlungswasserwirtschaft	2.653	0	2.653	2.728	0	2.728	1.750	1.949	0	1.949		
Betriebliche Abwassermaßnahmen	55	7	62	42	6	48	9	11	20	8		
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	7	0	7	5	0	5	2	0	2	4		
Umweltförderung im Inland	905	152	1.057	961	196	1.157	1.387	238	1.625	2.333		
Umweltförderung im Ausland	12	2	14	3	5	8	13	14	27	5		
Altlasten	9	0	9	5	0	5	10	0	10	11		
Forschung Altlasten							4	0	4	2		
Summe	3.641	161	3.802	3.744	207	3.951	3.175	263	3.438	4.312	206	4.518

Quelle: BMLFUW / KPC

Tabelle 2: Genehmigte Förderansuchen in der Umweltförderung des Bundes
in Mio. €

Förderungsbereich	2003		2004		2005		2006		1993 bis 2006		
	Umwelt-relevantes Investitions-volumen	Förderbar-wert	Umwelt-relevantes Investitions-volumen	Förderbar-wert	Umwelt-relevantes Investitions-volumen	Förderbar-wert	Umwelt-relevantes Investitions-volumen	Förderbar-wert	Umwelt-relevantes Investitions-volumen	Förderbar-wert	
Siedlungswasserwirtschaft	1.142,2	268,6	903,6	220,3	717,7	181,8	704,4	175,7	21.411	12.594,6	3.854,1
Betriebliche Abwassermaßnahmen	8,8	2,4	21,4	5,2	54,7	7,5	6,7	1,5	477	407,8	77,7
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	2,1	1,1	0,9	0,9	0,4	0,2	1,8	1,5	136	35,0	12,7
Umweltförderung im Inland	192,2	40,4	282,0	53,2	333,1	63,0	437,6	75,7	9.921	2.636,7	525,4
Umweltförderung im Ausland	11,4	1,2	7,1	0,9	30,1	3,4	5,4	0,6	160	322,9	47,8
Altlasten	42,7	31,8	41,7	34,9	23,5	18,6	21,1	15,0	148	800,6	585,9
Forschung Altlasten					3,0	2,4	3,1	1,6	23	13,6	10,7
Summe	1.399,4	345,5	1.256,6	315,3	1.162,5	276,9	1.180,1	271,4	32.276	16.811,3	5.114,4

Quelle: BMLFUW / KPC

Tabelle 3: Umweltförderungen des Bundes:
Gesamtzusagen
in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	1.757	342,0
2000	2.579	531,9
2001	2.828	492,3
2002	3.238	351,2
2003	3.641	345,5
2004	3.750	329,5
2005	3.175	276,9*
2006	4.312	271,4

* ab 2005 werden JI/CDM Projekte gesondert in den Jahresberichten ausgewiesen und sind daher hier nicht hinzugerechnet

Quelle: BMLFUW / KPC

Tabelle 4: Umweltförderung des Bundes: Auszahlungen
in Mio. €

Förderungsbereich	2003	2004	2005	2006	1993-2006
Siedlungswasserwirtschaft	248,4	275,5	277,8	283,7	2.183,5
Betriebliche Abwassermaßnahmen	5,1	4,6	7,9	0,8	62,4
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	1,2	1,2	0,7	2,6	13,4
Umweltförderung im Inland	40,3	42,3	42,0	50,1	428,8
Umweltförderung im Ausland	2,7	3,5	3,4	3,0	68,0
Altlasten	90,8	75,0	54,2	37,7	462,2
Forschung Altlastensanierung			1,0	0,6	6,5
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	3,3	-			-
Summe	391,8	402,0	387,0	378,5	3.224,9

Quelle: BMLFUW / KPC

**Tabelle 5: Umweltförderungen des Bundes:
Siedlungswasserwirtschaft (SWW)**
in Mio.€

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	1.084	272,2
2000	1.748	394,6
2001	1.933	333,7
2002	2.555	279,8
2003	2.715	272,1
2004	2.775	226,3
2005	1.761	189,5
2006	1.961	178,6

Quelle: BMLFUW / KPC

**Tabelle 6: Umweltförderungen des Bundes:
Betriebliche Abwassermaßnahmen (BAM)**
in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	36	9,4
2000	59	9,0
2001	48	3,1
2002	14	4,4
2003	55	2,4
2004	42	5,2
2005	9	7,5
2006	8	1,5

Quelle: BMLFUW / KPC

**Tabelle 7: Umweltförderungen des Bundes:
Umweltförderung im Inland (UFI)**
in Mio.€

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	604	43,6
2000	726	29,5
2001	809	35,5
2002	664	50,1
2003	905	40,4
2004	961	53,2
2005	1.387	63,0
2006	2.333	75,7

Quelle: BMLFUW / KPC

**Tabelle 9: Umweltförderungen des Bundes:
Altlastensanierung (ALSA)**
in Mio.€

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	12	14,9
2000	23	91,9
2001	19	116,4
2002	6	16,1
2003	9	31,8
2004	5	34,9
2005	10	18,6
2006	11	15,0

* ohne Forschung Altlastensanierung

Quelle: BMLFUW / KPC

**Tabelle 8: Umweltförderungen des Bundes:
Umweltförderung im Ausland (UFA)**
in Mio.€

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	6	1,9
2000	14	5,4
2001	13	2,8
2002	13	5,2
2003	12	1,2
2004	3	0,9
2005	13	3,4
2006	5	3,0

Quelle: BMLFUW / KPC

Tabelle 11: Umweltförderung im Inland 2006
in %

Bundesland	UFI Projekte	Förderung UFI
Burgenland	1	1
Kärnten	10	10
Niederösterreich	10	31
Oberösterreich	21	14
Salzburg	7	7
Steiermark	12	13
Tirol	34	21
Vorarlberg	4	2
Wien	1	1
Summe	100	100
Summe absolut	2.333	76 Mio. €

Quelle: BMLFUW / KPC

Tabelle 12: Klimarelevante CO₂ Reduktionen der UFI t/a
in Tonnen

1998	106.974
1999	396.015
2000	170.715
2001	423.054
2002	675.727
2003	686.468
2004	567.341
2005	645.053
2006	717.659
Summe:	4.389.006

* Die jährliche CO₂ Reduktion ist über die jährliche Nutzungsdauer (zwischen 10 und 30 Jahren) der geförderten Anlagen gegeben.

Quelle: BMLFUW/BMF eigene Berechnungen

Tabelle 13: Verteilung der Umweltschutzausgaben 2003
in %

Luftreinhaltung und Klimaschutz	11,40
Gewässerschutz	37,60
Abfallbehandlung u. -vermeidung	24,70
Boden- und Grundwasserschutz	9,50
Lärmschutz	4,10
Schutz d. biologischen Vielfalt	6,60
F & E und Strahlenschutz	0,90
Allgemein	5,20
Summe	100,00

Quelle: Statistik Austria; Statistisches Jahrbuch 2007

Tabelle 14: Ausgaben des Kapitels 61 für Umweltschutz
in %, in Mio. €

	in % des Bundeshaushaltes	in % des BIP	in Mio. €
1995	0,4	0,1	195,4
1996	0,3	0,1	160,2
1997	0,3	0,1	201,9
1998	0,4	0,1	243,9
1999	0,5	0,1	273,2
2000	0,5	0,1	310,4
2001	0,6	0,2	370,3
2002	0,7	0,2	409,1
2003	0,8	0,2	508,4
2004	0,8	0,2	503,6
2005	0,7	0,2	492,6
2006	0,7	0,2	475,4
2007	0,8	0,2	574,4
2008	0,9	0,2	601,6

Quelle: BMF, 2007 und 08: BVA

Tabelle 15: Umweltschutzausgaben im internationalen Vergleich
in % des BIP

Umweltschutzausgaben	
Polen	2,4
Österreich	2,1
Niederlande	1,9
Rumänien	1,8
Schweiz	1,6
Tschechien	1,5
Schweden	1,3
Portugal	1,1
Deutschland	1,0
Großbritannien	0,9

Quelle: Eurostat 2001 in IV Österreich AG Facts and Figures 2002 Wien

Tabelle 16: Ausgaben für Strahlenschutz
in Mio. €

Jahr	Kapitel 61	Kapitel 65 (ARC)	Gesamt
2003	4,30	3,25	7,55
2004	5,88	1,81	7,69
2005	6,70	6,25	12,95
2006	6,86	7,00	13,87
2007	9,71	7,47	17,18
2008	9,71	7,73	17,44

Quelle: BMF; 2007 und 2008 BVA

4. Technischer Teil

4.1 Veranschlagungen und Verwendung der Umweltausgaben im Budget

Die technische Beilage enthält eine Aufstellung der Ausgaben des Bundes für Umweltschutz. In der Veranschlagung bzw. Verrechnung des Bundesbudgets werden die Ausgaben nicht nach dem Kriterium der Umweltwirksamkeit unterschieden, sondern nach der Gliederung des Bundeshaushaltes.

Die Auswertung (BVA bzw. Erfolg) wurde bisher in der „Beilage V“ des Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz (BFG) veröffentlicht. Diese Aufstellung wird in Zukunft bei Budgetbeschlussfassung vorliegen und auf der Internetseite des BMF (www.bmf.gv.at/Budget) verfügbar sein.

4.2 Definition der Umweltschutzausgaben nach EUROSTAT

(SERIEE Handbuch, CEPA 1994)*

Level Code Beschreibung

- 1 1 Luftreinhaltung und Klimaschutz
- 2 1.1 Vermeidung der Luftverschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
- 3 1.1.1 Luftreinhaltung
- 3 1.1.2 Schutz des Klimas und der Ozonschicht
- 2 1.2 Behandlung von Abgasen und Abluft
- 3 1.2.1 Luftreinhaltung
- 3 1.2.2 Schutz des Klimas und der Ozonschicht
- 2 1.3 Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
- 2 1.4 Sonstige Aktivitäten
- 1 2 Gewässerschutz
- 2 2.1 Vermeidung der Gewässerverschmutzung

- durch prozessintegrierte Maßnahmen
- 2 2.2 Kanalisationssysteme
- 2 2.3 Abwasserbehandlung
- 2 2.4 Behandlung von Kühlwasser
- 2 2.5 Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
- 2 2.6 Sonstige Aktivitäten
- 1 3 Abfallwirtschaft
- 2 3.1 Vermeidung der Verschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
- 2 3.2 Sammlung und Beförderung von Abfällen
- 2 3.3 Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle
- 3 3.3.1 Thermische Behandlung
- 3 3.3.2 Deponie
- 3 3.3.3 Sonstige Arten der Behandlung und Beseitigung
- 2 3.4 Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Abfälle
- 3 3.4.1 Verbrennung
- 3 3.4.2 Deponie
- 3 3.4.3 Sonstige Arten der Behandlung und Beseitigung
- 2 3.5 Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
- 2 3.6 Sonstige Aktivitäten
- 1 4 Boden- und Grundwasserschutz
- 2 4.1 Schutz gegen das Eindringen von Schadstoffen
- 2 4.2 Bodensanierung
- 2 4.3 Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
- 2 4.4 Sonstige Aktivitäten
- 1 5 Lärm- und Erschütterungsschutz (ohne Arbeitsschutz)
- 2 5.1 Lärm und Erschütterungen durch Straßen- und Schienenverkehr
- 3 5.1.1 Vorbeugende prozessintegrierte Maßnahmen an der Quelle
- 3 5.1.2 Bau von Lärmschutzanlagen
- 2 5.2 Fluglärm
- 3 5.2.1 Vorbeugende prozessintegrierte Maßnahmen an der Quelle
- 3 5.2.2 Bau von Lärmschutzanlagen
- 2 5.3 Industrielärm
- 2 5.4 Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
- 2 5.5 Sonstige Aktivitäten
- 1 6 Arten- und Landschaftsschutz
- 2 6.1 Artenschutz

- 2 6.2 Landschaftsschutz und Schutz von Lebensräumen, darunter
 - 3 6.2.1 Schutz der Wälder
- 2 6.3 Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten sowie Wiederherstellung von Landschaften
- 2 6.4 Wiederherstellung und Reinigung von Gewässern
- 2 6.5 Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
- 2 6.6 Sonstige Aktivitäten
- 1 7 Strahlenschutz (ohne Kernkraftwerke und militärische Einrichtungen)
 - 2 7.1 Schutz der Umweltmedien
 - 2 7.2 Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
 - 2 7.3 Sonstige Aktivitäten
- 1 8 Forschung und Entwicklung
 - 2 8.1 Luftreinhaltung und Klimaschutz
 - 3 8.1.1 Luftreinhaltung
 - 3 8.1.2 Schutz der Atmosphäre und des Klimas
 - 2 8.2 Schutz des Wassers
 - 2 8.3 Abfall
 - 2 8.4 Boden- und Grundwasserschutz
 - 2 8.5 Bekämpfung von Lärm und Vibration
 - 2 8.6 Schutz der Arten und Lebensräume
 - 2 8.7 Strahlenschutz
 - 2 8.8 Sonstige Forschung zum Umweltschutz
- 1 9 Sonstige Umweltschutzaktivitäten
 - 2 9.1 Allgemeine Verwaltung
 - 2 9.2 Erziehung, Ausbildung und Information
 - 2 9.3 Zu unteilbaren Ausgaben führende Aktivitäten
 - 2 9.4 Anderweitig nicht genannte Aktivitäten